

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 257.

Sonnabend, 5. November 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Anzeigens bis vormitags 9 Uhr ohne Gebühr.

Notizen-Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es werden Schießplätze abgehalten

a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 7., 8., 9., 10., 11. und 12. November dieses Jahres in der Zeit von 7⁰⁰ vormittags bis 5 Uhr abends.

b) auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz):

nur nördlich des Wäldner Weges:

am 7., 8., 9., 10., 11. und 12. November dieses Jahres in der Zeit von 7⁰⁰ vormittags bis 5 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch ist die Wäldner Straße gesperrt, ebenso der Wäldner Weg bei Schießen südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufsicht zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai 1909, Nr. 369 d. D., abgedruckt in Nr. 106 des Großenhainer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 4. November 1910.

672 a D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, 5. November 1910.

Am 2. November fand im Saale des Hotel de Sage in Großenhain unter Leitung des Herrn Geh. Regierungsrats Dr. Nhemann eine Versammlung der Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher des Bezirkes der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain statt. In derselben wurden hauptsächlich die für die Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen und Bekämpfungsmassnahmen mit Rücksicht auf die immer größer werdende Gefahr der Einschleppung dieser Seuche behandelt, wobei insbesondere von Herrn Bezirksarzt Dr. Böhe in längerem Vortrage folgende nähere Erläuterungen gegeben wurden: Die privaten prophylaktischen (vorbeugenden) Massnahmen des Einzelnen bieten wenig Schutz bei der lagen Handhabung derselben seitens leistungsfähiger Viehbesitzer. Die Schutzmassregeln nach der Ministerial-Verordnung vom 31. August 1905 sind in drei Gruppen zu beachten. 1. solche, die dauernd zur Verhütung der Seuchengefahren Anwendung haben (Beaufsichtigung der Pferde-, Rinder- und Schweinemärkte, Verbringung von Ursprungszugtieren für Wartiere, Beaufsichtigung des Handelsverkehrs), 2. solche zu Zeiten größerer Seuchengefahr, die in letzter Zeit durch die Ministerial-Verordnungen vom 26. September bezw. 22. Oktober d. J. verfügt wurden (insbesondere Verbot von Viehmärkten, 7 tägige Quarantäne für Handelstiere und Untersuchungsanspruch unter Verbringung von Ursprungszugtieren für von Privaten neugekaufte Tiere), 3. solche beim Austritt der Maul- und Klauenseuche (Sperrmassregeln, Verbot von öffentlichen Festlichkeiten, Tanzmusiken, Desinfektionsvorschriften usw.) Unter Hinweis auf die Bedeutung der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in volkswirtschaftlicher Beziehung muß auf die allgemeine Kenntnis der einschlagenden Schutzmassregeln das allergrößte Gewicht gelegt werden und unter Betspielangaben wurden die Herren Erschienenen vom Herrn Referenten über die peinliche Handhabung der Massregeln nochmals eingehend aufgeklärt; insbesondere wurde dabei auch die eventuelle bei Fahrlässigkeit und Seuchenverschleppung drohende Haftpflicht-Inanspruchnahme betont. Herr Ortsbesitzer von Lämping zu Süßpöthen stellte hinsichtlich der Anwendung der Bestimmungen auf Ferkel eine Anfrage, welche von Herrn Bezirksarzt Dr. Böhe behandelt beantwortet wurde. Herr Geh. Regierungsrat Dr. Nhemann machte im übrigen den Herren Gemeindevorständen bez. Ortsvorstehern die strengste Beachtung und Handhabung der gedachten Bestimmungen, die nicht nur im Interesse der einzelnen Viehbesitzer, sondern auch des ganzen Bezirkes liege, zur Pflicht und empfahl ihnen, diese Bestimmungen in geeigneter Weise — vielleicht durch Abhaltung von Versammlungen in den Gemeinden — auch

noch mehr zur Kenntnis der Viehbesitzer zu bringen. Weiter wurden noch 40 Punkte der verschiedensten Art — so u. a. Erhaltung und Schutz der Naturdenkmäler, Bekämpfung des Kellereunwesens, Führung von Arbeiterlegitimationskarten durch Reichsausländer, Volkszählung am 1. Dezember, Bekämpfung der Schwug- und Schundliteratur, Führung des Meistertitels, Ruhbarmachung der Gemeindefische, Gesetz vom 1. Juni 1910 über die Feuerlöschbeiträge der privaten Feuerversicherungs-Unternehmungen, Verordnung vom 5. Oktober 1910, Anwendung des Gesetzes über die Sonn-, Fest- und Ruhstagsfeier vom 10. September 1870 bez. Strafbesugnis bez. Zuständigkeit der Gemeindevorstände und Inhalt der Strafvorschriften (zu diesem Punkte stellte Herr Gemeindevorstand Schreiber-Frauenhain eine Anfrage), Ueberwachung des Verkaufes in den Freibänken durch die Latenfleischbeshauer, Anmeldung der Wasserbenutzungsrechte, Bestimmungen über den Verkehr auf den öffentlichen Wegen bez. die Verleumdung der Fuhrwerke bez. — wegen der Beleuchtung der Fuhrwerke erfolgte eine längere Aussprache, wozu Herr Lieber-Ströga sprach —, Ansammlung von Volksschulkindern seitens der Gemeindevorstände zur Vermeidung der Naturereignissen oder anstehenden Krankheiten u. a. mehr — besprochen. Hieran gab Herr Rittergutbesitzer von Altrod auf Gröba einige kurze Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der elektrischen Ueberlandzentrale bez. über die wegen derselben erforderlichen weiteren Massnahmen. Einige von Herrn Gemeindevorstand Jähorn-Perth gestellte Anfragen wurden beantwortet. Schließlich brachte noch Herr Gemeindevorstand Raumann-Raundorf 5. Or. in Anregung, die Bildung einer sogen. Rechtsanwaltskammer in Erwägung zu ziehen, weiter empfahl noch Herr Gemeindevorstand Bemmigh-Wauidt im Auftrage des Haftpflichtversicherungsverbandes der Gemeinden im Regierungsbezirke Dresden den Gemeinden, welche diesem Verbände noch nicht angehören, denselben aber noch beizutreten gewillt sind, diesen Beitritt baldigst zu bewirken, da sie jetzt noch das niedrige Eintrittsgeld zu zahlen hätten.

Platzmusik spielt bei günstigem Wetter am 6. November von 11⁰⁰ bis 12⁰⁰ mittags auf dem Kaiser Wilhelmplatz das Trompeterkorps des 6. Feldart.-Regts., Nr. 68 nach folgendem Programm: 1. Für Deutschlands Ehre. Marsch von Friedemann. 2. Ouverture zu „Dichter und Bauer“ von Supph. 3. Walzer nach Motiven der Offenbach'schen Oper „Hoffmanns Erzählungen“ von O. Petras. 4. Mikado-Selektion von A. Sullivan. 5. Potpourri von Böhme.

Der Hausbesitzerverein beschäftigte sich in einer gestern abend abgehaltenen Versammlung auch mit der bevorstehenden Stadtvorordnetenwahl. Man beschloß, sämtliche aus dem Stadtvorordnetenkollegium ausscheidende Herren für die Wahl wieder in Vorschlag zu bringen.

Riesa, den 8. November 1910.

Der Täter Ernst August Götter aus Oberriedersdorf, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ersten Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Er wird auf

den 10. Dezember 1910, Vormittags 9 Uhr

vor das königliche Schöffengericht zu Riesa zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Großenhain ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Der königliche Amtsanwalt.

Montag, den 7. November 1910, vorm. 10 Uhr

soll im Rathaus 1. Sofa gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, am 5. November 1910.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Im Gasthof zur Königsbude in Wäldnitz sollen Dienstag, den 8. November, vorm. $\frac{1}{10}$ Uhr 43 Porzellan Gaskannen aus Abt. 39 zwischen Grenzflügel und Cöhdorfer Straße (Poststraße) Fortfort Sautrants meistbietend öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Rgl. Fortkverwaltung, Rgl. Garnisonverwaltung Tr.-P. Zeitheim.

Am 1. November veranstaltete der Garnison-Reitverein Riesa auf den Altwiesen bei Untere Althäuser sein diesjähriges Hubertus-Meeting. Leider war das Wetter ungeschlagen, worunter besonders der Besuch zu leiden hatte, doch waren trotzdem eine ganze Anzahl Riesauer Einwohner erschienen, die ohne Rücksicht auf den Regen den Rennen beiwohnten. In lebenswürdigster Weise hatten auch in diesem Jahre die Besitzer dem Verein ihre Pluren zur Verfügung gestellt, deswegen sei auch an dieser Stelle allen den Herren, die in ungeliebtester Weise dem Verein entgegenkamen, unser Dank ausgesprochen. Der Verlauf der Rennen war folgender:

1. Obstlajagdrennen. 3 Ehrenpreise.

Hnt. Robt, 68. F.-N.-R., „Wrangel“, 1,
Hptm. Mezes, 68. F.-N.-R., „Tonio“, 2,
Obst. Wehners, 32. F.-N.-R., „Quirl“, 3,
Obst. Freudes, 32. F.-N.-R., „Oly“, 0,
Hnt. Londeurs, 68. F.-N.-R., „Ulrich“, 0,
Hnt. Gottschlings, 32. F.-N.-R., „Wetter“, 0,
Veterinär Perth, 32. F.-N.-R., „Ulysses“, 0.

2. Preis von Hoberseu. 3 Ehrenpreise.

Hnt. Robt, 68. F.-N.-R., „Pandora“, 1,
Obst. Wehmanns, 68. F.-N.-R., „Martha“, 2,
Hnt. Conrads, 68. F.-N.-R., „Bargival“, 3,
Obst. Bräuners, 32. F.-N.-R., „Olaf“, 0,
Hnt. Londeurs, 68. F.-N.-R., „Lembro“, 0,
Hnt. Rudloffs, 32. F.-N.-R., „Wiltraute“, 0,
Hnt. Thiele, 68. F.-N.-R., „Freia“, 0.

3. Preis der Stadt Riesa. 3 Ehrenpreise.

Hnt. Conrads, 68. F.-N.-R., „Weil“, 1,
Hnt. Freudes, 32. F.-N.-R., „Fuchs“, 2,
Obst. Bräuners, 32. F.-N.-R., „Rapp-Wallach“, 3,
Hnt. Rudloffs, 32. F.-N.-R., „Dr. Stute“, 0,
Hnt. Schades, 32. F.-N.-R., „Urian“, 0.

4. Hubertus-Jagd. 3 Ehrenpreise.

Hnt. Robt, 68. F.-N.-R., „Nordstern“, 1,
Heren Kästners „Titania“, 2,
Hühnrich Kästners, 68. F.-N.-R., „Oly“, 3,
Obst. Rirkens, 32. F.-N.-R., „Suzanne“, 4,
Hnt. Thiele, 68. F.-N.-R., „Obriß“, 5.

Das Rennen verzeichnete 28 Teilnehmer.

Heute nachmittag kurz nach 2 Uhr wurde hier ein überaus seltenes Schauspiel geboten. Von einer Abteilung des hiesigen Pionierbataillons Nr. 22 wurde die auf dem alten Hofe der Aktiengesellschaft Rauchhammer (Eisenwerk Riesa) zu dem früheren alten Walzwerk gebaute, ca. 32 Meter hohe Ofen niedergelegt. Nach einem Hornsignal, nach welchem der Verkehr auf der anliegenden Straße auf kurze Zeit gesperrt wurde, erfolgte die Sprengung. Mit einer lauten Detonation sank die Ofen ruhig aber sicher in sich zusammen. Nur ein Steinhäufen blieb von ihrer früheren erhabenen Größe zurück. Der Vorgang hatte zahlreiche Zuschauer angelockt.

Das gute Riebeck-Bier.